

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 53/004/2012

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 04.05.2012 Az.: 53-11 Pa
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Gesundheit und Sport	04.06.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	18.06.2012	Vorberatung
Kreistag	28.06.2012	Beschluss

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der als **Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen wird zugestimmt.
2. Der außerordentlichen Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und Stadt Solingen zum 31.07.2012 wird – vorbehaltlich des Zustandekommens der Vereinbarung mit Leverkusen – zugestimmt.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 04.05.2012 Az.: 53-11 Pa
---	------------------------------------

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen

Anlass der Vorlage:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 05. März 2012 informierte die Verwaltung den Ausschuss über die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Solingen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen durch die Stadt Solingen.

Bisher nahm der Amtsapotheker des Kreises Mettmann diese Aufgaben für die Stadt Solingen wahr.

Angesichts ihrer kritischen Haushaltssituation haben sich die bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal für eine Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ausgesprochen. Daher übernimmt seit dem 01.04.2012 die Stadt Wuppertal die Aufgaben im Bereich des Apothekenwesens für die Stadt Solingen. Die Steuerung des Arbeitseinsatzes von Herrn Thielmann erfolgt seitdem (bis zur Wirksamkeit der Kündigung zum 31.12.2013) von Wuppertal aus.

Die Verwaltung hatte angekündigt, nach alternativen Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Erfreulicherweise konnte zwischenzeitlich ein neuer Kooperationspartner gefunden werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverwaltung Leverkusen hat erklärt, dass sie an einer Kooperation mit dem Kreis Mettmann zum 01.08.2012 sehr interessiert sei. Die Wahrnehmung der Aufgaben soll in gleichem Umfang erfolgen wie bisher in Solingen. Der Amtsapotheker stünde somit dem Kreis zu 58 % und der Stadt Leverkusen zu 42 % der jeweils regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Kreisverwaltung und die Stadtverwaltung in Leverkusen haben sich zwischenzeitlich auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verständigt. Diese entspricht im Wesentlichen dem Wortlaut der Vereinbarung, die seinerzeit mit der Stadt Solingen abgeschlossen wurde. Sie

regelt Details der Zusammenarbeit wie z.B. Fragen der Personalgestellung, der Kostenerstattung, der Aufsicht und Haftung uvm. Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Vereinbarung.

Diese bedarf nunmehr der Zustimmung des Kreistages bzw. des Rates der Stadt Leverkusen. Die abschließenden Entscheidungen sollen in den Sitzungen des Kreistages am 28.06.2012 bzw. des Rates am 02.07.2012 erfolgen. Damit kann die Vereinbarung – vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – zum 01.08.2012 in Kraft treten.

Die Kündigung des Vertrages mit der Stadt Solingen wurde mit Wirkung zum 31.12.2013 ausgesprochen. Der Stadt Solingen war bekannt, dass sich der Kreis Mettmann um einen neuen Kooperationspartner bemüht und hatte daher zugesagt, dies zu unterstützen und sich mit einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages einverstanden zu erklären. Vorbehaltlich des Zustandekommens der Vereinbarung mit Leverkusen hat die Verwaltung daher die Stadt Solingen gebeten, einer außerordentlichen Kündigung zum 31. Juli 2012 zuzustimmen. Über die Antwort der Stadt Solingen wird der Ausschuss in der Sitzung informiert.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Kooperationsanfrage bei einer anderen Kommune nach anfänglichem Interesse schließlich doch abgelehnt wurde.

Anlage

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen